

BMEIA-RS.5.26.42/0001-V.1c/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

5/14

**Abkommen zwischen der Regierung
der Republik Österreich und der Regierung
der Republik Serbien über
wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit;
Gemischte Kommission gemäß Art. 5;
Bestellung der österreichischen Mitglieder**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Serbien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (BGBl. III Nr. 56/2011) wurde am 13. Juli 2010 in Wien unterzeichnet und ist am 1. Mai 2011 in Kraft getreten. Es sieht in Art. 5 vor, dass die Vertragsparteien zur Beratung aller Fragen der Durchführung des Abkommens eine Gemischte Kommission für Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit einsetzen.

Die Aufgaben der Gemischten Kommission sind insbesondere Beratung grundsätzlicher Fragen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, Vereinbarung der Gebiete und Formen der Zusammenarbeit, Ausarbeitung von Empfehlungen und Evaluierung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, Evaluierung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und Regelung aller Unstimmigkeiten, welche bei der Durchführung des Abkommens entstehen könnten.

Die Tagungen der Gemischten Kommission finden abwechselnd in Österreich und in Serbien statt. Die bevorstehende zweite Tagung der Gemischten Kommission wird voraussichtlich im Februar 2018 in Wien abgehalten. Aufgrund personeller Veränderungen ist eine Neubestellung der österreichischen Mitglieder in der Gemischten Kommission vorzunehmen.

Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Christian AUTENGRUBER, M.A.
Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Mag. Heribert BUCHBAUER
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Dr. Christian GOLLUBITS
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Die mit der Tagung der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung stelle ich den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission gemäß Art. 5 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Serbien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ihrer Funktion zu entheben und die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

Wien, am 17. Jänner 2018

KNEISSL m.p.